

*Handwritten notes:*  
 Kinn  
 (Arnst...)  
 118664  
 Vidkun Quisling  
 med i sin siste tid 710

# Europäische Gemeinschaft und europäisches Gemeinschaftsrecht

Von Innenminister

ARNVID L. B. VASBOTTEN

## I.

Wir leben in einer Zeit der Umwälzung und Neuschaffung. Alte Gesellschaftsordnungen und Auffassungen haben sich überlebt und gehen zugrunde. Neue treten an ihre Stelle und bahnen sich ihren Weg. Eine neue weltgeschichtliche Epoche hat ihren Anfang genommen, ihre Auswirkungen sind in den europäischen Ländern und auch weiterhin in den anderen Weltteilen zu spüren. Es ist nicht nur ein Kampf der Völker gegeneinander, die verschiedenen Lebensanschauungen stehen sich gegenüber und stossen zusammen. In den meisten europäischen Ländern — und ganz besonders in den sogenannten «befreiten Ländern», wie wir es hier bei dieser Tagung so eindringlich erfahren haben — herrscht Verwirrung und Hoffnungslosigkeit, ein Durcheinander und Gegeneinander — ein Chaos wie noch nie. Zersplitterungen, Krisen, europäische Bürgerkriege drohen die Völker Europas auseinander zu reissen.

Diese Entwicklung kann nur zum Untergang und zu einer Versklavung Europas in äusserstes Elend führen, wenn sich die europäischen Völker nicht aufraffen, um unter Deutschlands Führung die raumfremden Mächte fernzuhalten und eine solidarische europäische Völkergemeinschaft zu schaffen, die Europa in einem festen Bund zusammenfasst und Sicherheit nach aussen und Recht und Ordnung nach innen verleiht.

Noch sprechen die Waffen. Noch stehen wir inmitten des gigantischen Kampfes gegen die internationalen Kräfte. Das Ergebnis muss und kann aber nur ein einiges und vereintes Europa sein. Englands imperiale Weltordnung ist schon in ihren Grundfesten erschüttert. Die englische «Zersplittere-und-Herrsche!»-Politik und der Missbrauch des Prinzips vom «Gleichgewicht der europäischen Mächte» ist zum Scheitern verurteilt und muss ein für allemal beseitigt werden. Statt dessen erkennt man immer stärker die Notwendigkeit der Lösung: «Europa den Europäern».

Die Zukunft gehört den grösseren politischen Raumordnungen. Auch Europa muss sich deshalb zu einer organisierten Weltmacht sammeln,

um sich den gewaltigen Weltmächten gegenüber, die ausserhalb des zersplitterten Europas hervorgewachsen sind, behaupten zu können. Ohne eine Neuordnung durch eine Vereinigung von Europas nationalen Staaten in der einen oder anderen Form kann Europa den Gefahren des Bolschewismus und Kapitalismus gegenüber nicht standhalten.

Die Geschichte hat immer wieder bewiesen und beweist auch heute mehr denn je die unglücklichen Folgen, die daraus entstehen, wenn die europäischen Völker nicht zusammenhalten, sondern in einem gegenseitigen Kampf sich zersplittern. Heute ist es für die europäischen Völker notwendiger denn je, gegenseitige Streitigkeiten zu begraben und die zersplitternden Kräfte, die diese Völker zum Spielball raumfremder Mächte und Intrigen gemacht haben, zu überwinden und zu binden. Ohne eine europäische Gemeinschaft werden die einzelnen Völker auf die Dauer nicht standhalten können. Innerhalb eines Bundes gleichgestellter Völker dagegen wird dem einzelnen Volk nicht nur sein weiteres Leben gesichert, sondern es wird auch an einem grösseren Kulturreichtum teilnehmen und zu einer reicheren Lebensentfaltung gelangen können. Die Durchführung einer solchen Gemeinschaft wird Frieden und Ordnung, erweiterte soziale Wohlfahrt und soziale Gerechtigkeit bedeuten. Vereinigt bilden wir gleichzeitig einen unbesiegbaren Machtblock und einen Kulturfaktor von grösstem Rang.

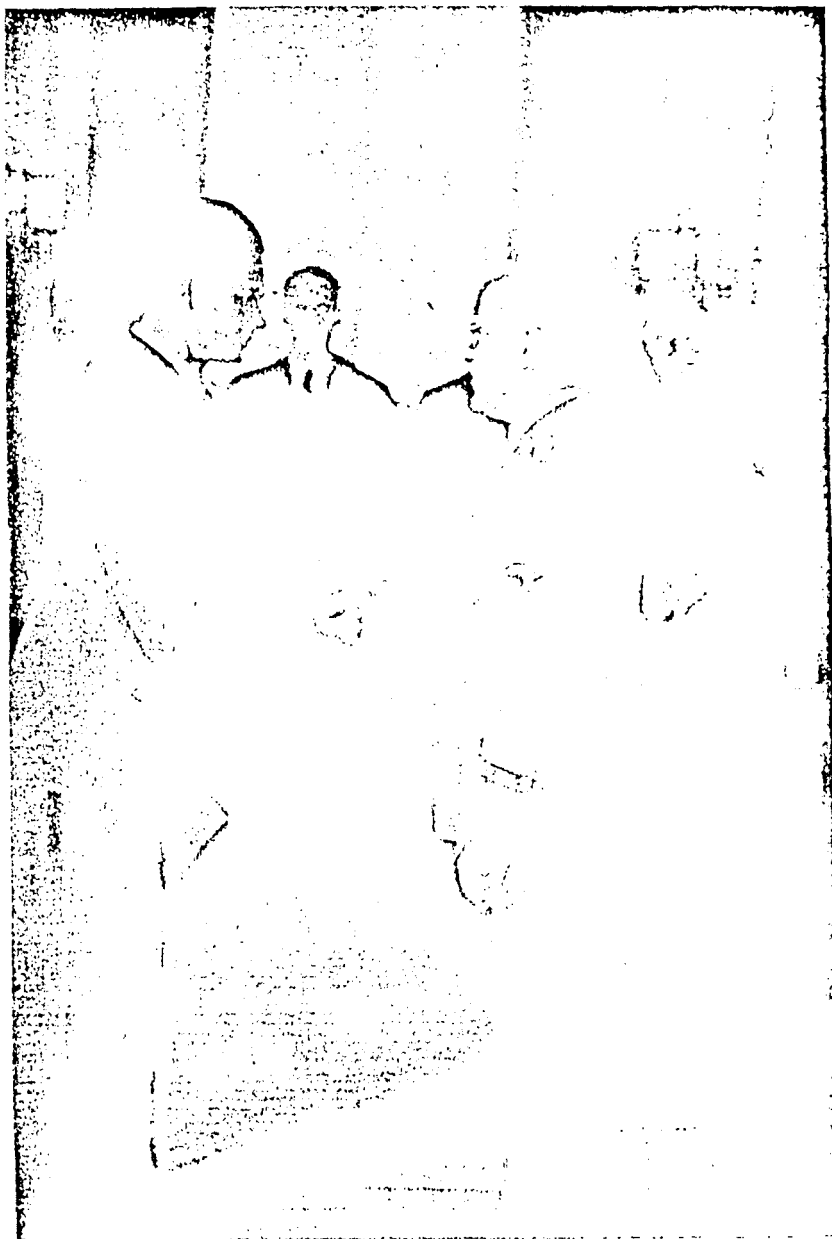
Vidkun Quisling, der Ministerpräsident Norwegens und gleichzeitig der Führer der nationalen Sammlungsbewegung Nasjonal Samling, die eine Parallelbewegung des deutschen Nationalsozialismus ist, hat gesagt: «Sowohl gegenüber England und Amerika als auch gegenüber dem Bolschewismus sind Norwegens nationale Lebensinteressen vollkommen solidarisch mit denen Deutschlands. Deutschlands Sieg ist Norwegens Sieg, Deutschlands Niederlage ist auch Norwegens Niederlage. Ja, soweit menschliche Augen sehen können, Norwegens Untergang, Deutschland mit seiner Weltanschauung und mit seinen Waffen ist die einzige Macht, die den

Bolschewismus bezwingen kann. Trotz seiner Kultur würde sich Europa auch nach dem siegreichen Frieden bald klein fühlen und in einer gefährlichen und bedrohten Lage zwischen den beiden Kolossen befinden, die zu seinen Seiten emporwachsen, wenn es nicht zu einer festen Zusammenschliessung freier nationaler Staaten vereinigt wird. Wenn eine solche Neuordnung nicht auf die eine oder andere effektive Weise verwirklicht wird, kann Europa sich nicht halten. Wir müssen auf ein Europa abzielen, das nicht sein Blut vergiesst und seine Kräfte verbraucht in inneren Steitigkeiten, sondern das eine organisierte Einheit bildet. Dann werden wir alle reicher, kräftiger und kultivierter werden, und Europa wird seine herrschende Stellung wiedergewinnen. Europa zu organisieren, heisst aber einen einheitlichen Willen in Europa schaffen. Diese einigende Kraft muss erstens ausgehen von einer gemeinsamen politischen Weltanschauung, gleichermassen wie es in den meisten Perioden der Weltgeschichte eine gemeinsame Weltanschauung war, welche die Völker zusammenhielt. Diese gemeinsame Weltanschauung haben wir im Nationalsozialismus und den ihm verwandten Bewegungen. Zweitens muss ein führender Staat da sein, unter dessen Schutz sich Europa sammeln kann. Dieser Staat kann nur das Grossdeutsche Reich sein, das in der Mitte Europas liegt.

Aus diesen Erwägungen kommt man nach meiner Auffassung zu nachstehenden Folgerungen:

Es ist die unumgängliche Notwendigkeit der Zeit, dass sich die europäischen Völker unter Deutschlands Führung sammeln und eine europäische Gemeinschaft organisieren, innerhalb der die verschiedenen Völker zu einer politischen, wirtschaftlichen und verteidigungsstarken Einheit zusammenwachsen können.

Es muss deshalb zu diesem Zweck in irgend einer zweckmässigen und festen Form eine europäische Gemeinschaftsordnung organisiert werden. Das ist die grosse und wichtige Aufgabe, die



Innenminister Vasbotten übernahm für die norwegischen Behörden am 1. Februar das Stortingsgebäude von Regierungspräsident Dr. Koch

uns allen gestellt ist und deren Lösung vor allem vom nationalsozialistischen Deutschland, abhängig ist.

Diese Gemeinschaftsordnung soll nur die europäischen Völker umfassen und muss die anti-europäischen, innerstaatlichen Kräfte und Interessen — Judentum, Freimaurerei, Plutokratie und Marxismus — ausschliessen und bekämpfen.

Die Gemeinschaftsorgane müssen bindende Regelungen und Entscheidungen in allen Angelegenheiten treffen können, wo es zur Förderung der europäischen Sicherheit unbedingt notwendig ist. Der Führer hat selbst in einer Erklärung über Norwegens Zukunft die Formulierung auf-

gestellt, dass es sein Wille sei, «nach dem siegreichen Ende dieses Schicksalskampfes ein nationales und sozialistisches Norwegen in Freiheit und Selbstständigkeit erstehen zu lassen, das nur jene Funktion abgibt, die für die Sicherheit Europas auf alle Zeiten unabdingbar sind, weil diese Gemeinschaft allein entscheidender Träger und Garant dieser Sicherheit sein will und sein wird.»

Als solche Funktionen kommen wohl in erster Linie Fragen der Aussenpolitik, Wehrmachtwesen und gewisse Angelegenheiten der Wirtschaft in Frage. In diesen Angelegenheiten, die näher festzulegen sind, müssen die einzelnen Völker im eigenen und im Interesse der Völkergemeinschaft sich darin finden, sich in die grosse übergeordnete Völkergemeinschaft einzuordnen, in ähnlicher Weise wie der einzelne Staatsbürger sich in die Volksgemeinschaft eines jeden Landes einordnen muss. Das Motto muss hier — wie schon gesagt — heissen: «Europäischer Gemeinnutz geht vor völkischem Eigennutz!»

Darüber hinaus müssen aber die einzelnen Länder durch Zusammenarbeit auf freiwilliger Grundlage in möglichst grossem Umfange gemeinsame Regelungen erstreben in allen Angelegenheiten, wo es zweckmässig und natürlich erscheint. Um diese Zusammenarbeit zu fördern und zu leiten, müssen hierfür geeignete Organe, Institutionen und Einrichtungen auf den verschiedenen Gebieten organisiert werden, soweit das noch nicht geschehen ist — wie es auf vielen Gebieten schon der Fall ist, z.B. auf dem Gebiet des Rechtslebens, wo auf deutsche Initiative hin zu diesem Zweck die Internationale Rechtskammer gebildet worden ist.

Es ist zwar ein weiter Weg, den wir zu gehen haben, bevor eine wirkliche Gemeinschaft erreicht werden kann. Zunächst kommt es darauf an, den äusseren Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich das Zusammenleben organisch nach und nach entwickeln kann.

Eine solche europäische Gemeinschaft bedeutet keinesfalls, dass die einzelnen Völker auf ihre nationale Eigenart und ihr völkisches Leben verzichten. In allen anderen als den gemeinsamen Angelegenheiten, welche, wie gesagt, näher festzusetzen sind, müssen die einzelnen Völker als freie und selbstständige Staaten ihr nationales Leben fortsetzen und ihr Eigenwesen behalten.

Der Nationalsozialismus, der die führende Kraft und das führende Prinzip in der sich vollziehenden Neuordnung ist und sein muss, legt das Hauptgewicht auf die nationale Seite im Leben der einzelnen Völker. Der Nationalsozialismus ist gerade vor allen anderen An-

schauungen in besonderem Grade darauf aufmerksam und versucht, der naturbedingten Eigenart der einzelnen Völker und Rassengruppen und den aus dieser Eigenart sich ergebenden besonderen Ansprüchen gerecht zu werden. Es liegt daher kein Grund vor daran zu zweifeln, dass das nationalsozialistische Deutschland, als das führende Volk in der europäischen Neuordnung, nicht jede schuldige Rücksicht in dieser Hinsicht nehmen wird. Quisling hat zu dieser Frage erklärt:

«Wir haben Adolf Hitlers Wort, dass Deutschland in der kommenden europäischen Neuordnung nicht daran denkt, mehr von Norwegen zu fordern als absolut notwendig ist für die gemeinsamen Interessen unserer beiden Völker und für Europas Sicherheit, und dass die Neuordnung Europas auf der nationalen Eigenart und der freien Entwicklung der einzelnen Völker aufgebaut werden soll.»

Die Rücksicht auf nationale Eigenart und eine weitere europäische Völkergemeinschaft kann, muss und wird sich in einem gegenseitig befruchtenden Zusammenwirken vereinen lassen.

Eine solche europäische Gemeinschaft braucht auch nicht auszuschliessen, dass Völker, die vom selben Stamme sind und geographisch zusammengehören oder sonst einander besonders nahe stehen — wie z.B. die nordischen und germanischen Völker — innerhalb der grösseren europäischen Gemeinschaft in engere Beziehungen treten können, die der besonderen Verwandtschaft und den besonderen Voraussetzungen und Interessen entsprechen. Die notwendige Voraussetzung dabei muss allerdings sein, dass diese engeren Beziehungen nur der Absicht dienen, die grössere europäische Gemeinschaft zu ergänzen und dass sie nicht gegen andere Mitglieder der gemeinsamen Völkerfamilie gerichtet sind.

## II.

Es kommt nun darauf an, die Konsequenzen aus dem, was erkannt und gesagt ist, zu ziehen und die Voraussetzungen für eine solche europäische Gemeinschaft so gut wie möglich auf den verschiedenen Gebieten zu schaffen.

Eines der wichtigsten Gebiete ist das des Rechtslebens.

Das Recht ist ein Grundpfeiler für alle Kultur und für jede Volksgemeinschaft. Das gilt auch für eine europäische Völkergemeinschaft. Wenn eine solche Wirklichkeit werden und ihr Ziel erreichen soll, muss sie auf einer gewissen gemeineuropäischen Rechtsgrundlage aufgebaut werden. Das gilt in erster Linie für diejenigen für das

Zusammenleben wichtigsten Angelegenheiten, die, was schon gesagt worden ist, gemeinsam bindend geregelt werden müssen. Darüber hinaus muss auch für andere lebenswichtige Gebiete erstrebt werden, gemeinsame oder gleichartige Gesetzesregelungen zu erreichen, so weit dieses möglich, natürlich und zweckmässig ist. Es müsste, wie einst gesagt, ein harmonischer Zusammenklang zwischen den verschiedenen nationalen Gesetzgebungen erzielt werden. Man würde dadurch nicht nur unnötige Verschiedenheiten zwischen den Rechtsordnungen der einzelnen Völker aufheben, sondern auch positiv den zwischeneuropäischen Verkehr und überhaupt eine friedliche und gewinnbringende Kulturentwicklung auf rechtlichem Boden erleichtern und fördern.

Es würde zu weit führen, hier in Einzelheiten auf alle Gesetzesaufgaben einzugehen, die sich für eine gemeinschaftliche Lösung ergeben.

Die Frage einer solchen mehr umfassenden Zusammenarbeit in der Gesetzgebung erhebt sich zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet. Es scheint mir als Juristen, der auch an der Gesetzgebungsarbeit seines Landes teilgenommen hat, einleuchtend, dass die einzelnen Völker innerhalb des europäischen Grossraumes in der Zukunft darauf achten werden müssen, planmässig und solidarisch die vorhandenen Möglichkeiten zur Sicherung und Förderung ihrer lebenswichtigen Bedürfnisse auszunutzen, und dass dieses allein durch einen umfassenden Warenaustausch und eine intime wirtschaftliche Zusammenarbeit geschehen kann. Fragen, die sich in dieser Verbindung ergeben, sind schon in sachkundiger Art auf den Tagungen der Internationalen Rechtskammer des öfteren in den verflossenen Kriegsjahren behandelt worden. Von welcher Bedeutung gleichartige Gesetze zur Förderung der Produktions- und Umsatzwirtschaft und für die Sicherung und Erleichterung des Warenaustausches, des Verkehrs und anderer Verbindungen zwischen den Völkern innerhalb des europäischen Grossraumes sein werden, ist wohl kaum notwendig, näher zu begründen. Durch den verstärkten wirtschaftlichen Verkehr der Zukunft werden die Bürger der verschiedenen Völker, die dem einen Wirtschaftsraum angehören, in so nahe und häufige Berührung miteinander kommen, dass sich unweigerlich der Bedarf nach einer möglichst grossen Übereinstimmung der Regeln, die das Rechtsverhältnis der Staatsbürger bestimmen, melden wird.

Aber auch ausserhalb des wirtschaftlich-materiellen Gebietes macht sich der Bedarf für eine

Zusammenarbeit in gesetzgeberischer Hinsicht geltend. Ich möchte hier nur die Gesetze erwähnen, die der Förderung einer gesunden Bevölkerungspolitik dienen. Wenn die einzelnen europäischen Völker fähig sein sollen, ihre Stellung und Kultur in der Zukunft zu behalten, ist es unumgänglich notwendig, die Gesundheit und Reinheit des Volkes als Quelle eines fortgesetzten nationalen Lebens zu sichern. Die Bedeutung davon, dass wir alle bei dieser Aufgabe zusammenstehen, die für uns alle von grösster Wichtigkeit ist, kann kaum überschätzt werden. Denn gerade auf diesem Gebiet hat die demokratische Regierungsform, rassenbiologisch gesehen, schwer gesündigt. Was die Judenfrage anbetrifft, hat der Führer der norwegischen Nasjonal Samling, Ministerpräsident V. Quisling, sich schon vor Jahren dafür eingesetzt, dass diese eine internationale Lösung durch eine gemeinsame europäische Judengesetzgebung finden müsse. Es sind jedoch aber auch andere Gesetzesordnungen, sowohl negativer wie positiver Art notwendig zur Förderung einer gesundheitsmässigen Vererbungs- und Rassehygiene und überhaupt einer gesunden Bevölkerungspolitik. Das Kapital an Kraft und gesundem Blut eines Volkes stellt unersetzliche Werte für die Völkergemeinschaft dar. Die Geschichte enthält genug Beispiele, die bezeugen, wie es sich mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes rächt, wenn diese Tatsache vergessen wird. Auf diesem Gebiet haben die Völker innerhalb des europäischen Grossraumes gegenseitige Verpflichtungen, die eine gemeinsame oder gleichartige Lösung fordern.

Das nationalsozialistische Deutschland ist in besonderem Masse darauf aufmerksam gewesen und ist zu Gesetzesbestimmungen geschritten, die anderen Völkern als Vorbild dienen können.

Den Gesetzgebern der neuen Zeit steht überhaupt eine grosse, reiche, aber auch verantwortungsvolle und schwierige Gesetzgeberarbeit bevor, die durch europäische Zusammenarbeit ihre Lösung finden kann und muss. Hier steht vor allem die Internationale Rechtskammer vor grossen künftigen Aufgaben. In dieser Rechtskammer hat jedes der teilnehmenden Länder als freiwilliges, selbstständiges und gleichberechtigtes Mitglied die gleichen Möglichkeiten, seine Ansichten geltend zu machen. Dass die Initiative zu einer Gründung dieser Art von einem kriegführenden Staat — dem deutschen — während eines gigantischen Krieges ergriffen werden konnte, zeugt deutlich von der schöpferischen Kraft, die dem neuen deutschen Staat zugrunde liegt.

Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich nicht die Absicht, Ähnlichkeit oder gar Gleichartigkeit in allen Einzelheiten oder auf allen Gebieten zu erstreben oder zu erwarten, dass einige Länder sich einer sklavischen Nachahmung oder einem kritiklosen Import fremder Rechtsbildungen unterwerfen sollen. Die Rechtsordnung und Rechtsauffassung ist in den verschiedenen Ländern mit verschiedenen historischen, kulturellen und naturbedingten Voraussetzungen verknüpft, und alle diese müssen bei einer Zusammenarbeit natürlich in genügendem Masse berücksichtigt werden. Hier muss jedes einzelne Land selbst bestimmend sein. Sonst würde das Ganze fehlschlagen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf die intime und interessante Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die schon seit dem vorigen Jahrhundert zwischen den skandinavischen Ländern — Dänemark, Norwegen und Schweden, später auch Finnland — stattgefunden hat, kurz hinzuweisen. Die Zusammenarbeit ging in der Form vor sich, dass jedes der teilnehmenden Länder sachkundige Vertreter für ein kleineres nordisches Komitee ernannte, das die Gesetzesvorschläge ausarbeitete. Und diese Vorschläge wurden dann der Regierung eines jeden Landes zur weiteren Behandlung übergeben. Obwohl die gesetzgebenden Behörden eines jeden Landes den vorliegenden Entwürfen ganz ungebunden gegenüber standen, zeigte sich die natürliche Kraft der Zusammenarbeit darin, dass es bis auf wenige Ausnahmen glückte, die Entwürfe in allen beteiligten Staaten durchzuführen, und in der Regel wurden sie nicht grösseren Veränderungen unterworfen. Die Gesetzesarbeiten wurden vorgenommen je nach dem der praktische Bedarf dafür sich meldete, und es kamen nur Themen zur Behandlung, bei denen die Verhältnisse so lagen, dass wenigstens im wesentlichen eine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist im Laufe der Jahre eine lange Reihe bedeutender Gesetzesarbeiten zustande gekommen — im ganzen über 30 Gesetze auf fundamentalen, praktisch-wichtigen Rechtsgebieten. Ohne diese Zusammenarbeit wären wohl viele der Gesetze oder Teile von ihnen in dem einen oder anderen der teilnehmenden Länder ungeschrieben geblieben. Durch die Teilnahme einer kleinen aber aktiven Auswahl von Sachkundigen und Interessierten von mehreren Ländern haben die Gesetzesfragen eine vielseitigere Beleuchtung und

die Gesetzgebung eine bessere und reichere Erfahrunggrundlage erhalten, als wenn die Gesetze isoliert in jedem einzelnen Land ausgearbeitet worden wären. Aber die Hauptsache sind natürlich die greifbaren praktischen Vorteile, die dadurch entstehen, dass die Länder in grösserem Ausmasse ein einheitliches Rechtsgebiet ergeben. Es ist meine Überzeugung, dass es für die weitere europäische Zusammenarbeit von Interesse sein dürfte, die Erfahrungen der nordischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung zu beachten, die ich hier skizziert habe. Gewiss ist es so, dass nicht alle europäischen Völker einander so nahe stehen wie es bis zu diesem Kriege der Fall bei den nordischen Völkern war. Aber die Zusammenarbeit an sich — die Idee dieser Zusammenarbeit und die Art, in der man vorgegangen ist — hat meiner Meinung nach trotzdem Anspruch auf Aufmerksamkeit, besonders in Verbindung mit der bevorstehenden europäischen Neuordnung. Sie zeigt einen Weg für eine solche Zusammenarbeit in weit grösserem Umfange — nicht nur zwischen den verwandten germanischen Völkern, sondern auch soweit möglich und zweckmässig zwischen den anderen europäischen Völkern. Es dürfte sich auch erweisen, dass man im grossen und ganzen sich mit den gleichen Problemen in den verschiedenen Ländern beschäftigt und dass diese in vielen Fällen in gleicher oder ähnlicher Art gelöst werden können, und in einzelnen Fällen von einer solchen Art sind, dass nur durch gemeinschaftliches Vorgehen eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Es gibt in Wahrheit für uns alle Aufgaben genug, um die man sich sammeln kann und muss. Niemals früher haben die Verhältnisse so zu einem Zusammenstehen unter Führung Deutschlands gemahnt wie heute — zum Schutz gemeinsamer Interessen.

Noch nie haben die Verhältnisse mehr zu einem europäischen Zusammenhalten gemahnt als gerade jetzt.

Ich möchte schliessen mit einem Worte Quislings:

«Es ist nicht unvereinbar miteinander, sondern im Gegenteil in unserer Zeit notwendig, dass wir folgendes sind: Gute Norweger, gute Germanen und gute Europäer.»

Das sind einfache, aber eindringliche Worte, die auch für andere Völker entsprechende Verwendung finden können und die wir uns besonders ans Herz legen sollten.

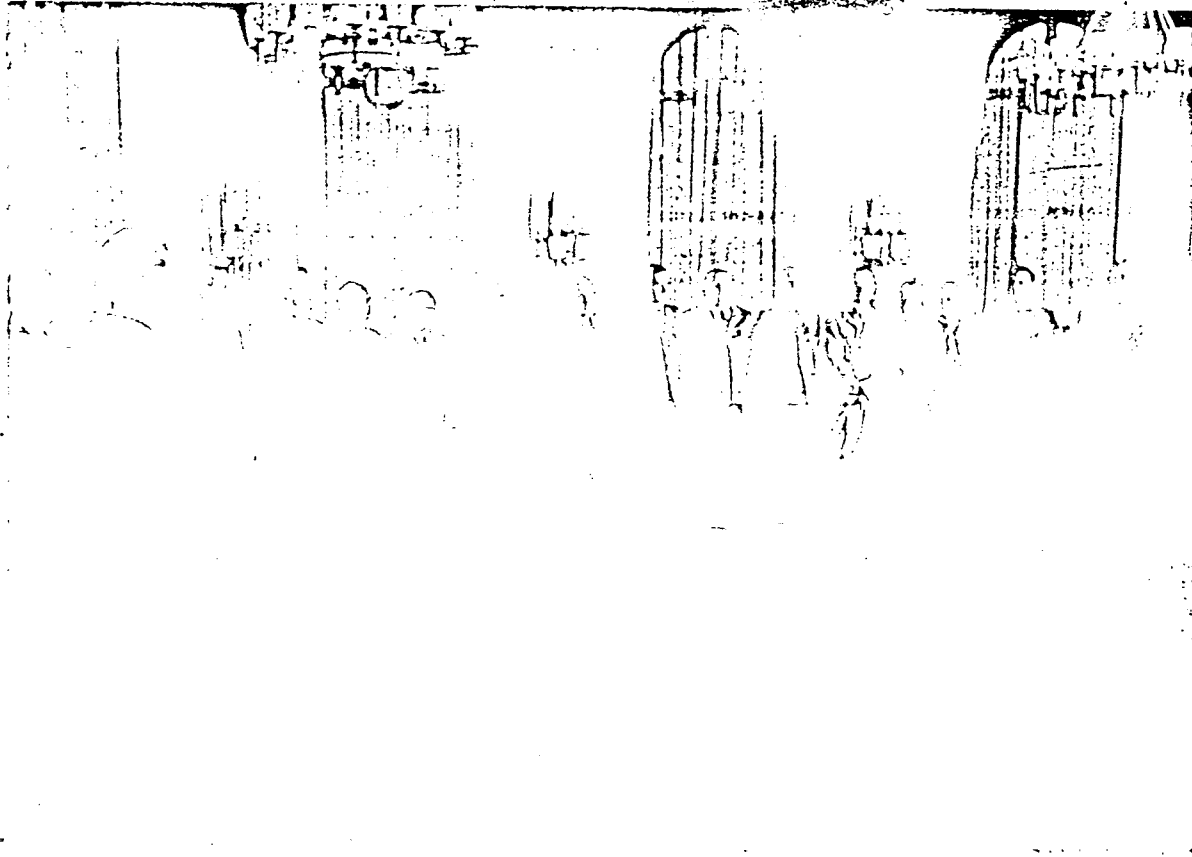
## Det norske flagg vaier atter over Stortingsbygningen

Ved en enkel høytidelighet den 1. februar, treårsdagen for utnevnelsen av den nasjonale norske regjering, ble stortingsbygningen tilbakelevert de norske myndigheter.

### Die Norwegische Flagge weht wieder über dem Storting

Am 1. Februar, dem dritten Jahrestag der Ernennung der nationalen norwegischen Regierung, wurde das Storting den norwegischen Behörden bei einer einfachen Feier zurückgegeben.

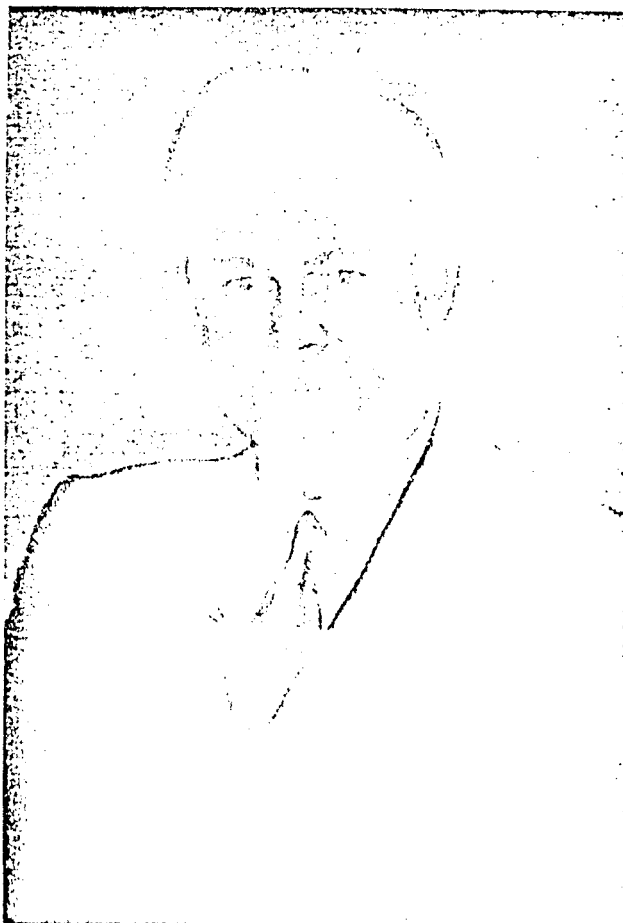
Minister Vasbotten overtar stortingsbygningen på vegne av Den norske stat  
In Namen des norwegischen Staates übernimmt Minister Vasbotten das Storting



Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete am Vormittag ein Empfang im Osloer Schloss durch den Förder, der sich in einer längeren Ansprache über die aktuelle Lage in Norwegen und in der grossen Welt äusserte. Auf der Tagung wurden verschiedene interessante und erschöpfende Vorträge gehalten, und zwar u. a. vom Generalsekretär der Partei, Minister Fuglesang, ferner vom Hirdchef, Generalmajor Marthinsen, Dr. Schmidt vom Einsatzstab des Reichskommissars, Wirtschaftsrat Ljungberg, Major Kieland und Fylkesförer Rolf Holm. Die Tagung, die sich über einen ganzen Tag erstreckte, schloss mit einem kurzen Appell, auf dem Fylkesförer Holm eine Ansprache hielt.

#### DIE EVAKUIERUNG VON FINNMARK UND TROMS ABGESCHLOSSEN

Die erste und schwierigste Aufgabe der norwegischen Evakuierungsbehörden war die Umsiedlung der Bevölkerung von Finnmark, das bereits schwerstens von den Kriegsereignissen betroffen wurde. Der Transport zu Lande und auf dem Seewege wurde längere Zeit hindurch durch russische Fliegerangriffe gestört. Hinzu kamen noch die Schwierigkeiten durch Dunkelheit und Jahreszeit, die ungeheuren Entfernungen und der grosse Mangel an Transportmitteln. Die Evakuierung musste grösstenteils auf dem Seewege erfolgen, und zwar in erster Linie



Minister A. B. L. Vasbotten, der  
neue Chef des Innendepartements

*ABL = Arvid Birger Liegedahl*